

kamten den Primat des römischen Bischofes an. Am 23. Februar 1447 starb Eugenius IV. Weil er die oben erwähnten Bullen den Deutschen ausstellte, als er schon schwer krank darnieder lag (16 Tage später starb er), und besorgte, daß er ein dem römischen Stuhle nachtheiliges Zugeständniß könnte gemacht haben, so verwahrte er sich durch die Bulla Salvatoria, daß er durch die den Deutschen gemachten Zugeständnisse dem Ansehen und den Rechten des apostolischen Stuhles nichts habe vergeben wollen. Eugenius IV. wird wegen seiner Mißthätigkeit gegen die Armen, wegen seines Glaubenseifers, seiner Nächterlichkeit und seiner Liebe zur Abtödtung sehr gelobt. (Vgl. Vita Eugenii bei Muratori, Rorum ital. Script. III, 2, 868 sq.; Gradenigo, Tiara et purpura Veneta, Bresscia 1761, 5 sq. 50 sq. 344 sq., und die Literatur in d. Art. Concilien von Basel und Ferrara-Florenz.) [Häusle.]

**Eugenius**, der hl., Bischof von Carthago (480—506). Der Bischof Deogratias von Carthago war für seine Gemeinde, und insbesondere für die vielen tausend Personen, welche Geiseric aus dem eroberten und geplünderten Rom (455) als Gefangene nach Afrika geschleppt hatte, ein tröstender und rettender Engel gewesen. Als er nach dreijähriger ruhmvoller Amtsverwaltung starb, bewiesen die arianischen Vandalen ihre samnitische Wuth gegen die Katholiken unter Anbarm auch dadurch, daß sie der Kirche von Carthago keinen solchen Bischof mehr gönnten und daher die Wahl eines neuen 24 Jahre lang nicht gestatteten. Erst von Geiseric's Sohn und Nachfolger Hunnerich konnte der oströmische Kaiser Zeno die Erlaubniß zur Wahl erwirken, aber unter der mißlichen Bedingung, daß die Arianer im oströmischen Reich völlige Religionsfreiheit erlangten; wo nicht, so drohte Hunnerich, den neuen Bischof von Carthago und alle katholischen Bischöfe Nordafrika's zu den Mauern zu erlitren. Der carthagische Clerus wollte bei dieser Lage der Dinge auf die Wahl verzichten; aber das Volk sehnte sich zu sehr, wieder einen Bischof zu haben, und setzte eine Wahl durch. Sie traf einen Mann, der würdig war, Deogratias nachzufolgen, eben diesen Eugenius, im J. 480. Er war ein Muster eines katholischen Bischofs und zeigte, wie viel ein solcher im Geiste des Glaubens und der Liebe auch mit geringen menschlichen Mitteln bewirken könne. Seiner Kirche hatten die Vandalen alle Güter genommen, und doch konnte er unter die große Menge der Nothleidenden täglich reichliche Almosen austheilen. Wer der Armut eine Gabe zukommen lassen wollte, glaubte am besten zu thun, wenn er ihn zum Spender machte; so fehlte es ihm nie an Mitteln zur Wohlthätigkeit, und was er erhielt, war am nämlichen Tage auch schon vertheilt. Je größere Verehrung er sich durch solchen Wandel selbst bei den Vandalen erwarb, und je mehr er dieselben dadurch zur Annahme des katholischen Glaubens bewegen konnte, desto mehr wurde die Eifersucht der arianischen Geistlichkeit und der

daß des tyrannischen Königs gegen ihn erregt. Er erhielt von Hunnerich den Befehl, niemanden, der die vandalische Kleidung trage, in den katholischen Kirchen zuzulassen; aber der unerschrockene Bischof gab zur Antwort, das Haus Gottes stehe jedem offen, und er dürfe niemanden zurückweisen. Nun brach die Verfolgung gegen die der vandalischen Herrschaft unterworfenen Katholiken wieder auf eine Entsetzliche erregende Weise aus. Ahermals erschien ein Gesandter aus Constantinopel und bewirkte wenigstens scheinbar mildere Maßregeln; aber Hunnerich wollte jetzt unter dem Scheine des Rechts die katholische Kirche in Nordafrika mit Einem Schlage vernichten. Er erließ ein Edict an „sämmliche homoulanische Bischöfe“, worin er erklärte, die katholischen Geistlichen hätten so oft das Gesetz, auf den Gütern der Vandalen keinen Gottesdienst zu halten, verlezt und hätten unter dem Vorgeben, allein die wahre christliche Lehre zu besitzen, so viele Seelen der Christen verführt, daß er diesem Aergerniß endlich steuern müsse. Alle Bischöfe hätten deßhalb Anfangs Februar des J. 484 zu Carthago zu erscheinen, um daselbst in einer mit den arianischen Bischöfen zu haltenden Disputation ihren Glauben aus der heiligen Schrift zu erweisen. Natürlich war im Voraus beschloffen, sie für widerlegt zu erklären, und darum wollte Eugenius wenigstens Zeugen haben, daß die Katholiken nicht den Gründen und Einwürfen der Arianer, sondern nur der Gewalt unterlegen seien. Er bat also im Namen seiner Collegen den König, daß auch auswärtige Bischöfe und insbesondere Abgeordnete der römischen Kirche zu der Disputation gezogen werden möchten, weil es sich um den gemeinamen Glauben der ganzen Christenheit handle. Hunnerich verweigerte dieß und ließ viele der gelehrtesten und eifrigsten katholischen Bischöfe noch vor der Disputation in's Gefängniß werfen oder erlitren; zuletzt wick der arianische Patriarch sogar der Disputation aus, weil er nicht lateinisch spreche. Den katholischen Bischöfen blieb nichts übrig, als ihr Glaubensbekenntniß schriftlich einzureichen; dieses beantwortete Hunnerich dadurch, daß er es für irrig erklärte. Da der Kaiser Zeno auf die oben angegebene Bedingung begreiflicher Weise nicht eingegangen war, so entzog Hunnerich seinen katholischen Unterthanen alle freie Religionsübung, wandte die im römischen Reiche gegen die Häretiker festgesetzten Strafen auf sie an und erlitren von den katholischen Bischöfen 46 nach Corsica und 302 nach den afrikanischen Wüsten. Letzteres Loos traf auch den Eugenius. Er wurde zwar nach einigen Jahren durch den Vandalenkönig Suntamund zurückgerufen und bemühte sich sofort, auch die Heimkehr der übrigen Bischöfe und die Rückgabe der den Katholiken entrissenen Kirchen zu erwirken; aber eben dieser Eifer und außerdem seine Wundergabe, welche den Arianern vorzugsweise lästig war, bewogen Suntamunds Nachfolger Thrasamund, ihn 498 auf's Neue, diesmal nach Gallien zu verbannen.